

Flux X32-10i

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Flux X32-10i

Artikelnummer

MUL-030322

UFI-Code

XH00-60WE-800Q-TS4K

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Weichlötlösungsmittel

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verbraucheranwendungen wird dringend abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Wetec Werkzeughandel und technischer Bedarf GmbH & Co. KG

Adresse

Dönges-Straße 1
42929 Wermelskirchen
Deutschland

Telefon

+49 21 96 97 56 -153

E-Mail

sef@wetec.de

Fax

+49 21 96 97 56 - 199

Webseite

www.wetec.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

+49 (0) 228 19 240 - Informationszentrale gegen Vergiftungen

Flux X32-10i

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2
Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3
Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen
Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Gefahrenhinweise

H225, H315, H317, H319, H336, H351, H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter Entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen..

Flux X32-10i

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	## missing phrase ##	Anmerkungen
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0 200-661-7 - 603-117-00-0	50 - 90%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - narcosis	H225, H319, H336 - -	-	-
Adipinsäure	124-04-9 204-673-3 - 607-144-00-9	2 - 9%	Eye Irrit. 2	H319 - -	-	-
2-Phenylphenol (ISO); Biphenyl-2-ol; 2-Hydroxybiphenyl	90-43-7 201-993-5 - -	0 - ≤1%	Skin Corr. 1, Skin Sens. 1B, Eye Dam. 1, Carc. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H314, H317, H318, H351, H400, H410 - -	-	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Einatmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Flux X32-10i

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel , Kohlendioxid (CO₂) , Schaum , Sand , Erde .

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂) , Kohlenwasserstoffe, gasförmig , Kohlenwasserstoffe, aromatisch , Kohlenwasserstoffe, aliphatisch .

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Flux X32-10i

Maßnahmen bei einem Brand

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Keine Maßnahmen ergreifen, welche mit persönlichem Risiko verbunden sind, oder nicht ausreichend trainiert wurden. Falls gefahrlos möglich: Behälter aus der Gefahrenzone bergen. Umluftunabhängige Atemgeräte (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Angemessene Schutzkleidung/Einsatzkleidung tragen, die den ganzen Körper bedeckt.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Für gute Belüftung sorgen. Nicht beteiligtes Personal aus dem Bereich evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Falls größere Mengen des Materials unkontrolliert in die Umwelt gelangen, zuständige Behörden informieren und entsprechende Umweltschutzmaßnahmen einleiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttung eindämmen. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material aufsammeln. In einem geeigneten, geschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Chemikalienabfallbehälter zur Entsorgung sammeln.

Restmengen: Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Bei Eindringen in Untergrund oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Brandbekämpfung siehe Abschnitt 5

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Brandschutzmaßnahmen : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Flux X32-10i

Allgemeine Hygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl und trocken lagern.

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Empfohlene Lagerungstemperatur 10-20 °C

Schützen gegen: Feuchtigkeit , Licht , Luft-/Sauerstoffzutritt . Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

Sonstiges

Lagerklasse Deutschland : LGK 3 - entzündbare Flüssigkeiten

Flux X32-10i

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0 200-661-7	200 / 500 /	400 / 1000 /	Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900	Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	2006
Adipinsäure	124-04-9 204-673-3	- / 2 /	- / 4 /	TRGS 900	Einatembare Fraktion. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	2017
2-Phenylphenol (ISO); Biphenyl-2-ol; 2-Hydroxybiphenyl	90-43-7 201-993-5	- / 5 /	- / 5 /	TRGS 900	Einatembare Fraktion. Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	2016

Biologische Grenzwerte

Flux X32-10i

Produkt/Stoff- name CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Testmaterial	## missing phrase ##	Quelle	Bemerkung	Datum
2-Propanol; Iso- propylalkohol; Isopropanol 67-63-0	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Ende der Exposition oder Ende der Schicht	TRGS 903		2012
2-Propanol; Iso- propylalkohol; Isopropanol 67-63-0	Aceton	25 mg/l	Urin	Keine Einsch- ränkung	TRGS 903		2012

DNEL/DNEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	500 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	1000 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	89 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	178 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Akut (kurzfristig) Oral	51 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	74,1 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	21 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	13 mg/m³	Verbraucher	Systemisch

Flux X32-10i

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Süßwasser	140,9 mg/l
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Meerwasser	140,9 mg/l
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Kläranlage	2251 mg/l
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Boden	28 mg/kg
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Süßwasser)	140,9 mg/l
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	552 mg/kg
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Predator	160 mg/kg
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	PNEC	Süßwasser	126 µg/l
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Süßwasser)	460 µg/l
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	PNEC	Meerwasser	12,6 µg/l
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	474 µg/kg Sediment tw
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	47,4 µg/kg Sediment tw
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	PNEC	Boden	0,0208 mg/kg Boden- trocken-

Flux X32-10i

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
			masse

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Geschlossene Schutzbrille. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfohlenes Material:

NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchzeit: 480 min , Handschuhdicke : $\geq 0,4$ mm

Butylkautschuk Durchbruchzeit: 480 min , Handschuhdicke : $\geq 0,4$ mm

Handschuhe nur einmal verwenden. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Anderer Hautschutz

Benutzung von Schutzkleidung Körperschutzmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von der Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Atemschutz ist erforderlich bei: Dampf , Aerosol- oder Nebelbildung . Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2 Atemschutz gemäß EN 141. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sonstiges

Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition siehe Abschnitte 6 und 7.

Flux X32-10i

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

farblos

Geruch

Charakteristisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

82 °C

Entflammbarkeit

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

12 °C

Selbstentzündungstemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH

Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

leicht löslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

0,82 g/cm³ @ 20 °C.

Flux X32-10i

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften

Wirkt nicht oxidierend, kann aber mit starken Oxidationsmitteln heftig reagieren.

VOC %

86,9 %

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Feuchtigkeit , Licht , Luft-/Sauerstoffzutritt . Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel , Starke Säure , starke Base .

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂) , Kohlenwasserstoffe, gasförmig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Flux X32-10i

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Anmerkungen
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	15800 mg/kg	Dermal	24 Stunden	Kaninchen	-
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	> 12800 mg/kg	Dermal	24 Stunden	Ratte	-
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	5045 mg/kg	Oral	24 Stunden	Ratte	-
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LD50:	5840 mg/kg bw	Oral	-	Ratte	ECHA
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	72.6 mg/l	Inhalation	4 Stunden	Ratte	-
2-Phenylphenol (ISO); Biphenyl-2-ol; 2-Hydroxybiphenyl 90-43-7 / 201-993-5	LD50:	2733 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
2-Phenylphenol (ISO); Biphenyl-2-ol; 2-Hydroxybiphenyl 90-43-7 / 201-993-5	LD50:	> 2000 mg/kg	dermal	-	Kaninchen	-
2-Phenylphenol (ISO); Biphenyl-2-ol; 2-Hydroxybiphenyl 90-43-7 / 201-993-5	LC50:	> 949 mg/m³	inhalativ	4 Stunden	Ratte	-
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	LD50:	5560 mg/kg	Oral	-	Ratte	-

Flux X32-10i

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Anmerkungen
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	LD50:	7940 mg/kg	dermal	-	Ratte	-
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	LC50:	7700 mg/m³	inhalativ	4 Stunden	Ratte	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	Schwere Augenschädigung/-reizung	Kaninchen

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Spezies	Ergebnis	Methode / Richtlinie
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	Ratte	NOAEL = 700 mg/kg KG/Tag	OECD Guideline 426

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Flux X32-10i

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität**Akute Toxizität Fische**

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
2-Propanol; Isopropyl- alkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	9640 mg/l	96 Stunden	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
2-Phenylphenol (ISO); Biphenyl-2-ol; 2- Hydroxybiphenyl 90-43-7 / 201-993-5	LC50:	4.5 mg/L	96 Stunden	Danio rerio (Zebrabärbling)
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	LC50:	> 1000 mg/L	96 Stunden	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
2-Propanol; Isopropyl- alkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	EC50	1 - 10 mg/l	24 Stunden	Algen
2-Phenylphenol (ISO); Biphenyl-2-ol; 2- Hydroxybiphenyl 90-43-7 / 201-993-5	ErC50:	3.57 mg/L	72 Stunden	Pseudokirchneriella sub- capitata
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	EC50	64.5 mg/L	72 Stunden	Pseudokirchneriella sub- capitata

Akute Toxizität Krebstier

Flux X32-10i

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	2285 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	EC50	13299 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	EC50	1 - 100 mg/l	24 Stunden	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
2-Phenylphenol (ISO); Biphenyl-2-ol; 2-Hydroxybiphenyl 90-43-7 / 201-993-5	LC50:	2.7 mg/L	48 Stunden	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	EC50	46 mg/L	48 Stunden	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Chronische Giftigkeit

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dauer	Ergebnis	Zersetzung
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	5 Tage	53 %	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

Flux X32-10i

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK2 - deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit normalem Abfall entsorgt werden. Eine spezielle Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

Sonstiges

Europäischer Abfallartenkatalog

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

IMGD korrekter Versandname

ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA)

Isopropyl alcohol

Flux X32-10i

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN



3

IMDG



3

IATA



3

ADR/RID-Klasse

3

ADR/RID-Klassifizierungscode

F1

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

33

IMDG-Klasse

3

IATA-Klasse

3

ADN-Klasse

3

ADN Klassifizierungscode

F1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID / ADN: II

IMDG: II

IATA: II

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

Flux X32-10i

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 2

IMDG EmS

F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC Instruction: IBC02

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 3

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

DFG MAK und BAT-Werte Liste

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Lagerklasse gemäß TRGS 510

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Version 1.0

Abkürzungen

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS Chemical Abstracts Service

IATA International Air Transport Association

IBC Intermediate Bulk Container

Flux X32-10i

IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal Concentration 50 %
LD50	Lethal Dose 50 %
PBT	persistent, bioaccumulative and toxic
UN	United Nations
vPvB	very persistent and very bioaccumulative

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LGK - Lagerklasse

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Flux X32-10i

Begriffsbedeutung

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 - narcosis - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3
- narkotische Wirkungen

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Carc. 2 - Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1B - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Skin Corr. 1 - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstiges**Sonstige Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.